



Neue FAQ im Denkmalbereich sind kontraproduktiv

Die neuen FAQ der BEG Wohngebäude haben im Denkmalbereich keine guten Spuren hinterlassen. Wobei es hier nicht nur um Denkmale, sondern auch um besonders erhaltenswerte Bausubstanz (b.e.Bs.) geht. Offenbar waren da sehr erfolgreiche Lobbyisten am Werk.

28. Juni 2021

In Anlage 1 BEG FAQ WG letzter Absatz steht jetzt: (Änderungen blau)

GIH Bundesverband

"Eine Anforderung an den Transmissionswärmeverlust (H'T) für das Effizienzhaus Denkmal besteht nicht. Die bauphysikalischen Mindestanforderungen an den Wärmeschutz nach DIN 4108-2 **sind für diejenigen Bauteile der Gebäudehülle einzuhalten (Feuchteschutz), die im Rahmen der Sanierung nachträglich gedämmt werden.**"

Unter den Linden 10
10117 Berlin

Fon: 030 340602370

info@gih.de

Dem widerspricht 6 Absätze weiter oben:

"Bei der Realisierung von Effizienzhäusern ist stets zu prüfen, ob Maßnahmen zur Vermeidung von Tauwasserausfall und Schimmelpilzbildung erforderlich sind. Hierzu ist ein Lüftungskonzept zu erstellen, in dem der erforderliche Außenluftvolumenstrom und die Lösung zur Umsetzung spezifiziert werden, zum Beispiel unter Anwendung der DIN 1946-6. Die Veranlassung der Umsetzung lüftungstechnischer Maßnahmen verantwortet der Bauherr. Auf eine wärmebrückenminimierte und möglichst luftdichte Ausführung nach den anerkannten Regeln der Technik ist zu achten."

Daraus folgend braucht beim Denkmal und b.e.Bs bei Förderung durch das BEG nichts mehr an der Gebäudehülle getan zu werden. Das provoziert Bauschäden in Größenordnungen. Interessant ist dies vor allem für die Vermieter in den Innenstädten. Diese brauchen weder außen etwas zu machen (Kosten) noch innen an Dämmung zu denken (Kosten und geringere vermietbare Fläche). Wem gehören die Innenstadthäuser??

Noch widersinniger wird diese Betrachtung, wenn man sich die techn. FAQ für Einzelmaßnahmen Denkmal ansieht. Dort stehen für alle Bauteile Mindestanforderungen, die für die Förderbarkeit der energetischen Sanierung einzuhalten sind.

Infolgedessen werden viele Energieberater ein „Effizienzhaus Denkmal“ empfehlen, da dort mehr Investitionsvolumen förderbar ist und der Tilgungszuschuss auch noch höher ist.

Obwohl sowohl die Vereinigung der Landesdenkmalpfleger, als auch die WTA GmbH und die WTA International e.V. unserer Meinung waren, dass der Wegfall der Anforderungen an h(t) beim Denkmal kontraproduktiv ist, haben sie letztendlich keine gemeinsame Presseerklärung mit dem GIH abgegeben. Dies wäre ein deutliches Signal an das Innenministerium gewesen, dass hier fehlerhafte Bedingungen zu ändern sind und das als Forderung von Akteuren unterschiedlicher Ausrichtung.

Um es nochmals deutlich zu machen: die jetzigen FAQ WG sind schädlich für die Erhaltung der Denkmale in der Bundesrepublik. Für uns Energieberater sind die FAQ Handlungsanweisungen, deren Inhalten wir folgen. Wir haben weder ideelle noch wirtschaftliche Interessen bezüglich der Ausgestaltung der FAQ.

Eine weitere gravierende Frage stellt sich hier noch: welche Notwendigkeit hat der Bestand des „Energieberater Denkmal“ und der Leistungsanforderungen der WTA GmbH, wenn es keine bauphysikalischen Anforderungen an die Sanierung gibt? Eine Bestätigung, dass die Anforderung des Primärenergiebedarfs erfüllt ist, kann jeder Energieberater nach der Grundausbildung erstellen, wobei genau dort allerdings ein Problem liegt – häufig ist es in Denkmalen und b.e.BS schwer möglich erneuerbare Energien zum Einsatz zu bringen. Dafür stehen allerdings keine Ausnahmen in den techn. FAQ.

Stellt sich die Frage, wie verhält sich ein EB Denkmal korrekt. Über dem BEG steht das GEG. Im GEG steht im §47ff, bzw. §11 eindeutig drin, dass der Mindestwärmeschutz zu erreichen ist, bei der OGD auch max. 0,24W/m²K, bzw. die max. Dämmung mit Lambda 0,035 W/mK. Der §105 i.V.m. §102 schreibt nicht vor, dass der EB derjenige ist, der die Befreiungen vom GEG erteilt, sondern das Bauamt. Also Vorsicht!

Andererseits sind wir natürlich verpflichtet uns an die a.a.R.d.T. zu halten. Und dazu gehört ein mangelfreies Gebäude zu erstellen. Mangelfrei ist es sicher nur, wenn es nicht zum Tauwasserausfall und damit zur Schimmelbildung kommt. Gleichzeitig haben wir Hinweispflichten, da wir nun mal die Fachleute sind. Und hier bezieht es sich allgemein auf die zu erwartenden Steigerungen der Heizkosten bei schlecht gedämmten Häusern.

Konrad Nickel
(kommissarischer Leiter AG Denkmal)

Info: Alle denkmalinteressierten Berater können an der AG teilnehmen, die sich jeden 2. Dienstag im letzten Quartalsmonat um 17 Uhr online trifft. Das nächste Mal also am 14. September. Bitte kurze Mail an buero@gih.de.